

<https://blog.de.erste-am.com/interview-mit-dem-mobilitaetsclub-oeamtc/>

Interview mit dem Mobilitätsclub ÖAMTC

Armand Feka



© (c) unsplash

Die Automobilbranche befindet sich im Umbruch. Der Leiter der [ÖAMTC Interessenvertretung](#) Bernhard Wiesinger spricht in diesem Interview über das autonome Fahren und die Zukunft der Branche.

Wie sieht der ÖAMTC die Zukunft von vollautonomen Fahren?

Vom vollautonomen Fahren sind wir derzeit in Europa und hier vor allem im urbanen Raum noch deutlich entfernt. Das wird in den USA wesentlich schneller passieren, v.a. weil dort die infrastrukturellen Umstände (weite Straßen, rechteckige auf Autos ausgelegte Stadtpläne) besser abgestimmt sind.

Automatisierte Fahrzeuge werden in Österreich zunächst erst auf der Autobahn eingesetzt werden können. Die Anforderungen an die Technik sowie die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen sind auf Autobahnen und Schnellstraßen weit weniger komplex, als auf Freilandstrecken oder gar im Stadtgebiet.

Zudem sprechen wir noch gar nicht von den BenutzerInnen, die die Technologie auch annehmen und ihr vertrauen müssen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Konsumenten wirklich selbstfahrende Fahrzeuge wollen. Zwischenstufen, bei denen im Ernstfall wieder selbst eingegriffen werden müsste, finden nur wenig Zustimmung.

Braucht es dann noch den ÖAMTC?

Der ÖAMTC versteht sich heute vor allem als Mobilitätsclub und nicht als Autofahrerclub. Die Frage, die uns beschäftigt, ist: Wie wird der Individualverkehr organisiert werden? Autos, Busse, Züge und U-Bahnen bleiben eine wichtige Stütze im Verkehr der Zukunft, weil damit ein effizienter Transport möglich ist.

Interessant ist vor allem, wie diese unterschiedlichen Verkehrsmittel gemeinsam bei Fahrten genutzt werden können – dazu gibt es auch Apps. Zudem bieten wir mit ÖAMTC easy way ein eScooter-Sharing an, das dieses Jahr in seine zweite Saison gegangen ist.

Scheint aus Sicht des ÖAMTC der Umstieg auf Elektromobilität als Antwort auf die Klimakrise sinnvoll?

Österreich muss bis 2030 seine CO₂-Emissionen um mehr als ein Drittel senken. Es steht außer Frage, dass der Verkehrssektor dazu seinen Beitrag zu leisten hat und auch wird. Der Umstieg ist aber nur sinnvoll, wenn der Strom, der dazu genutzt wird, aus alternativen Energiequellen gewonnen wird. Betrachten wir z.B. das Beispiel Polen so wird ein Großteil aus Kohlekraftwerken gewonnen, für die Gesamtklimabilanz ist das also kein Vorteil.

Welcher alternativer Antriebstechnologie wird das höchste Potential eingeräumt? (Brennstoffzelle? Batterie?)

Das kommt ganz auf den Raum an, in dem Fahrzeuge genutzt werden. In urbanen Gebieten, in denen die meisten Fahrwege, sehr kurz sind reicht eine Batterie in 95% der Fälle aus. Für längere Strecken und ländliche Gebiete ist die Brennstoffzelle geeigneter.

Aus rein technischer Sicht erscheinen derzeit Plug-In Brennstoffzellen Hybride sehr vielversprechend. Diese können für kurze Strecken ganz leicht an einer herkömmlichen Steckdose etwa über Nacht geladen werden. Das hat auch den Vorteil, dass man nur wenig in den Ausbau des Stromnetzes, der bei einer gewissen Anzahl an reinen Batterie-elektrischen Fahrzeugen unumgänglich ist, investieren muss.

Die Vorteile auf Langstrecken liegen auf der Hand: mit einer Tankzeit von fünf Minuten und einer Reichweite von etwa 500 Kilometern ist die Anwendung für den FahrerInnen ähnlich wie bei den gewohnten Verbrennern.

Welche Wünsche / Forderungen hat der ÖAMTC an die neue Regierung?

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, die Klimaziele zu erreichen, wir treten für soziale Verträglichkeit und mehr Angebote und nicht für Verbote und Steuererhöhungen ein. So können z.B. durch den verstärkten Einsatz alternativer Kraftstoffe auch die Fahrer von alten Benzin- und Diesel-Autos fossiles CO2 einsparen, ohne dass man sie zwingt, gleich ein neues Fahrzeug anzuschaffen.

Die Mobilitätswende ist daher eine Frage der sozialen Teilhabe, und nicht ausschließlich ein Technik- oder Umwelt-Thema. Denn derzeit kann sich ein Gutteil der Konsumenten keinen Neuwagen mit alternativem Antrieb leisten. Fast die Hälfte des österreichischen Pkw-Bestandes ist vor 2010 erstzugelassen worden, fast 70 Prozent der Pkw-Flotte ist unter 10.000 Euro wert. Allein daran zeigt sich die massive soziale Dimension dieser Fragestellung

Wir treten auch stark für die Attraktivierung von Fahrgemeinschaften ein. Dafür braucht es Anreize wie die Anhebung der Gewerblichkeitsgrenze, Steuererleichterungen für Unternehmen, die Mitfahrgemeinschaften fördern, oder die Erlaubnis zum Befahren von Busspuren.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Armand Feka

International Communications, Erste Asset Management